



An den Grossen Rat

23.5447.02

ED/P235375

Basel, 6. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 5. Dezember 2023

## Schriftliche Anfrage Mahir Kabakci betreffend Kunstrasenfelder in Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Mahir Kabakci dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das 2022 im Auftrag des Regierungsrats erstellt Sportanlagenkonzept des Kantons hält fest, dass im Kanton 8 grosse Kunstrasenspielfelder bestehen. Das Bedürfnis nach solchen Feldern bei den Sportvereinen ist hoch. Entsprechend hält das Konzept fest, dass «die Anzahl an allwettertauglichen Spielfeldern ausgebaut werden» soll.

Dies ermögliche eine ganzjährige Nutzbarkeit bei gleichzeitig niedrigem Flächenverbrauch. Sport und Bewegung sind essentielle Bestandteile eines gesunden Lebensstils und tragen zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls bei. Die Förderung von Kunstrasen-Fussballfeldern, ist eine entscheidende Investition, um den wachsenden Bedarf an qualitativ hochwertigen Sporteinrichtungen zu decken.

Basierend auf dieser Analyse bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten

1. Wie hoch ist die Auslastung der bestehenden Kunstrasenfelder pro Saison und nach Uhrzeiten? Von welcher Art Institutionen und Vereinen werden sie genutzt?
2. Wie sieht die zeitliche Planung des Regierungsrats bei der Umsetzung der Massnahmen aus der Sportanlagenstrategie aus?
3. Wo im Kanton könnten zusätzliche Kunstrasenfelder geschaffen werden?
4. Wie viele Kunstrasenfelder möchte der Regierungsrat in den kommenden 10 Jahren realisieren?
5. Gibt es entsprechende Projekte für die zeitnahe Realisierung neuer Felder?

Mahir Kabakci»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Ausgangslage

Das Sportanlagekonzept Basel führt in *Kapitel 6 Zusammenfassung und Massnahmen* die geplanten Handlungsempfehlungen für die Sportanlagen auf. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz haben organisatorische gegenüber baulichen Massnahmen Vorrang (siehe dazu Kapitel 6.1). Gerade im räumlich sehr eng begrenzten Kanton Basel-Stadt muss vor dem Ausbau der Sportausserflächen die möglichst hohe Verfügbarkeit und Auslastung der bestehenden Anlagen sichergestellt sein.

Als bauliche Massnahmen sind in Kapitel 6.2 (Sportaussenanlagen) folgende Punkte aufgeführt:

- Ausbau der Beleuchtungsanlagen;
- Ausbau der allwettertauglichen Spielfelder;
- Mehrfachnutzung von Sportaussenanlagen;
- Sport- und Bewegungsflächen (für den ungebundenen Sport).

Sowohl Kunst- als auch Naturrasen haben verschiedene Vorteile:

Kunstrasen	Naturrasen
<ul style="list-style-type: none"><li>• geringer Unterhaltsaufwand</li><li>• kein Einsatz von Dünger und Pflanzenbehandlungsmitteln notwendig</li><li>• praktisch ganzjährig bespielbar</li><li>• keine Sperrzeiten aufgrund zu viel Belegung oder Niederschlag</li><li>• konstante Spieloberfläche</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• positiver Einfluss auf Mikroklima / kühlender Effekt (besonders in heissen Perioden)</li><li>• höhere Lebensdauer, 100% recycelbar</li><li>• kein Austrag von Mikroplastik</li><li>• tiefe Investitionskosten</li><li>• keine Versiegelung des Bodens</li></ul>

Das Sportamt der Stadt Zürich hat zu diesem Thema in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) eine ausführliche Studie<sup>1</sup> erarbeitet. Zusammengefasst kann der Kunstrasen gemäss dieser Studie in der ökologischen Gesamtbetrachtung mit dem Naturrasen mithalten, sofern er unverfüllt bzw. mit Kork verfüllt ist und möglichst maximal belegt wird. Dies bedeutet konkret mindestens drei Trainingseinheiten pro Abend und Halbfeld sowie die freie Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit bzw. für den ungebundenen Sport. Das Sportamt Basel-Stadt prüft anhand dieser und weiterer Kriterien, auf welcher Sportfläche ein Kunst- oder Naturrasen zum Einsatz kommen soll.

Derzeit sind die Aussensportfelder in Basel-Stadt gut genutzt. In der letzten Trainingsschicht zwischen 20.30 und 22.00 Uhr sind sowohl auf dem Kunstrasen als auch auf dem Naturrasen noch Kapazitäten vorhanden.

Aktuell können die meisten Belegungswünsche der Vereine mit dem bestehenden Angebot abgedeckt werden. Kapazitätsprobleme können auf einzelnen Anlagen und bezogen auf spezifische Nutzungszeiten bestehen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie hoch ist die Auslastung der bestehenden Kunstrasenfelder pro Saison und nach Uhrzeiten? Von welcher Art Institutionen und Vereinen werden sie genutzt?*

Das Sportamt Basel-Stadt bewirtschaftet insgesamt acht Kunstrasenfelder (Bachgraben, Buschweilerhof (2), Pfaffenholz, Rankhof, Schützenmatte, St. Jakob (2)). Die Rasenfelder werden jeweils für ein Sommer- und ein Wintersemester vermietet. Ein Kunstrasenfeld auf dem Rankhof ist als Landhockeyfeld zugelassen. Die Kunstrasenfelder auf dem Buschweilerhof werden vom dort ansässigen Fussballverein gepachtet und grösstenteils durch diesen genutzt.

Unter der Woche sind die Kunstrasenfelder ab 16.30 Uhr während beiden Semestern vollumfänglich in Betrieb. In den ersten zwei Trainingsschichten à 1.5 Std. sind die Trainingsflächen hauptsächlich durch den Fussballsport belegt. Der Landhockeykunstrasen ist an Hockey- / Lacrossvereine vermietet. Zusätzliche Belegungen sind aktuell nur in der dritten Schicht ab ca. 20.30 Uhr möglich, sofern diese Schicht nicht mit dem Wettspielbetrieb der Nordwestschweiz belegt ist.

<sup>1</sup> <https://digitalcollection.zhaw.ch/browse?type=projectid&authority=3076>  
<https://www.assa-asss.ch/foigestudie-zu-umweltauswirkungen-verschiedener-rasensportfelder-copy/>

Je nach Witterung und Zustand der Rasenfelder sowie vor allem während des Wintersemesters werden die Kunstrasenfelder gedrittelt oder sogar geviertelt, damit diese von möglichst vielen Teams genutzt werden können.

An den Wochenenden sind die Kunstrasenfelder nebst dem Wettspielbetrieb sehr beliebt für Turniere und Freundschaftsspiele jeglicher Sportarten bzw. Vereine. Zudem werden sie während den Schulferien tagsüber von Fussball- sowie polysportiven Camps genutzt. Der Kunstrasen wird am Wochenende von der Öffentlichkeit genutzt und ist sehr beliebt.

2. *Wie sieht die zeitliche Planung des Regierungsrats bei der Umsetzung der Massnahmen aus der Sportanlagenstrategie aus?*

Das Sportanlagenkonzept sowie der Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung wurden vom Regierungsrat und dem Grossen Rat am 25. Januar 2023 zur Kenntnis genommen. Die Planung und Konkretisierung der Projekte läuft im Dreierrollenmodell zwischen IBS, BVD und Sportamt. Aktuell läuft die Evaluation und Erarbeitung der organisatorischen Massnahmen, um die bestehenden Sportflächen besser und den Bedürfnissen der Sportlerinnen und Sportlern entsprechend nutzen zu können. Zudem wird laufend überprüft, wo Sport- und Bewegungsflächen neu realisiert, ausgebaut oder bezüglich Infrastruktur optimiert werden können. Konkret wird die Realisierung eines Fussballkunstrasens für das Sportzentrum Rankhof als Ersatz für ein bestehendes Naturrasenfeld aufgegleist.

3. *Wo im Kanton könnten zusätzliche Kunstrasenfelder geschaffen werden?*

Die aktuellen Kunstrasenfelder im Betrieb des Sportamts wurden in der Regel bereits vorher als Sportaussenflächen genutzt. Aufgrund der bestehenden Nachfrage ist ein mittelfristiger Ausbau des Flächenangebots angezeigt. Im Hinblick auf die fehlenden Bauflächen ist aber davon auszugehen, dass auch bei weiteren Umbauten jeweils Natur- in Kunstrasen umgewandelt wird. Flächen für zusätzliche Kunstrasenfelder, die aktuell nicht als Sportaussenflächen genutzt werden, stehen derzeit keine zur Verfügung.

Weiteren Bedarf an zusätzlichen Sportaussenflächen hat das Sportamt im Rahmen der Arealentwicklung Klybeck/Kleinhüningen angemeldet. In diesem Gebiet könnte eine solche Fläche multimodal durch Schule, Öffentlichkeit und Vereine genutzt werden.

4. *Wie viele Kunstrasenfelder möchte der Regierungsrat in den kommenden 10 Jahren realisieren?*

Aktuell ist die Umsetzung eines Kunstrasenfelds auf dem Sportzentrum Rankhof geplant. Mit diesem Kunstrasenfeld verfügt jede grössere Sportanlage in Basel-Stadt über ein Kunstrasenfeld. Eine konkrete Planung für die Realisierung weiterer Felder besteht aktuell nicht (vgl. Frage 3).

5. *Gibt es entsprechende Projekte für die zeitnahe Realisierung neuer Felder?*

Siehe Antwort auf Frage 4.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin